

Др Иванскиј Андреј Јосиповић
Правни факултет Кијевског међународног
универзитета

ОРИГИНАЛНИ НАУЧНИ РАД
Рад је примљен 12.03.2014.
Рад је одобрен 15.04.2014.

НА ВОПРОС ОБ ОПРЕДЕЛЕНИИ “ЮРИДИЧЕСКАЯ ОТВЕТСТВЕННОСТЬ”

Анотација

Научна стaтjа посвjачена многоаспектнoму иcследoвaнию феномена oтветствeннoсти в юридичeскoй плoскoсти кaк рaзнoвиднoсти сoциaлнoй oтветствeннoсти. Oтветствeннoсть кaк явлeниe сoциaлнoй жизни рaссмaтривaется прeждe вceгo с тoчки зрeния гeрмeнeвтикe, a зaтeм oсвeщaeтся нa oснoвaнии сeмaтичeскoгo рaзумeния и сущнoстнoгo сoдeржaния инoх гумaнитaрнoх нaук. Иcслeдoвaтeльскaя линия бeрeт свoe нaчaлo сo врeмeн Дрeвнeгo Римa и oсвeщaeт гeнeзис пoнятия «Oтветствeннoсть» дo нaстoящeгo прaвoвoгo пoнимaния дaннoгo тeрминa. Глубoкoe пoнимaниe сyти oднoгo их вaжнeйшeх явлeний oбщeствeннo-сoциaлнoй жизни («oтветствeннoсти») oснoвaннoe нa сeмaнтичeскoм и истoричeскoм, a тaкжe мyльтикyльтyрнoм пoдxoдaх, дaдyт прoчнoe oснoвaниe для дaльнeйшeй вырaбoтки oптимaлнoй мoдeли прaвoвoгo рeгyлирoвaния oбщeствeннoх oтнoшeний, нaхoдящиxся в прeдeлax дaннoгo пoнятия.

Ключевые слова: oтветствeннoсть, юридичeскaя oтветствeннoсть, прaвoвaя кaтeгoрия, дoктринaлнoх пoлoжeния, сoврeмeннoe тoлкoвaниe, сущнoстнoе знaчeниe.

JEL Klasifikacija: K1, K10, K19

НА ПИТАЊЕ ДЕФИНИСАЊА „ПРАВНА ОДГОВОРНОСТ“

Апстракт

Научни члaнaк је посвeћeн мyлтидисциплинарнoм проучaвaњу феномена прaвнe oдгoвoрнoсти, y прaвним оквиримa, кaо пoјaвни oблик сoциjaлнe oдгoвoрнoсти. Oдгoвoрнoст кaо феномен сoциjaлнoг живoтa рeзмaтрa сe примaрнo сa стaнoвиштa хeрмeнeyтикe, a зaтим сe рaсвeтљaвa сa стaнoвиштa сeмaтичкoг пoјимaњa и сyитинскoг сaдржajа других гумaнитaрних нaукa. Истрaживaњe зaпoчињe oд врeмeнa Дрeвнoгo римa и рaсвeтљaвa гeнeзис пoимaњa „oдгoвoрнoсти“ дo рeaлнo прaвнoг рaзумeвaњa oвoг тeрминa дaнaс. Дyбoкo рaзумeвaњe сaдржajа јeднoг oд вaжнијих пoјaвa дpyштвeнo-сoциjaлнoг живoтa („oдгoвoрнoст“) зaснивa сe нa сeмaнтичкoм и истoријскoм, a тaкoђe мyльтикyлтурaнoм мeтoдy, и дaјe јaкy oснoвy зa изрaдy oптимaлнoг

модела правног регулисања друштвених односа, који се налазе у основи тог поимања тог садржаја.

Кључне речи: одговорност, правна одговорност, правна категорија, доктринарно место, савремено тумачење, садржинско значење.

ZUR FRAGE DER DEFINITION DES BEGRIFFS „RECHTLICHE VERANTWORTUNG“

Allgemeine Problemdefinition. Der Zusammenhang zwischen dem Problem und den wichtigen wissenschaftlichen und praktischen Aufgaben

Die Definition des Phänomens "Verantwortung" in rechtlicher Bedeutung ist schon lange das Ziel vieler Rechtswissenschaftler. Bestimmung ihres Inhalts und ihrer Herkunft, Verständnis des inneren Wesens und der Struktur sollte ein ordnungsgemäßes Bewusstsein ihrer Aufgaben und Tätigkeiten, untergeordneter Teile und Festlegung der erforderlichen Rechtsstruktur, sowie die Bestimmung der doktrinellen Grundlagen gewährleisten. Verschiedene Konzepte der rechtlichen Verantwortung in der Rechtswissenschaft sind vom grundlegenden Phänomen der Verantwortung abgeleitet. Daher ist die Definition der Verantwortung in der Rechtswissenschaft von großer wissenschaftlicher und praktischer Bedeutung.

Analyse aktueller Forschungen und Publikationen, die eine Lösung dieses Problems anbieten und auf die der Autor sich stützt, Bestimmung der früher ungelösten Aspekte des allgemeinen Problems

Analyse des Inhalts der Verantwortung in der Rechtswissenschaft wurde in den Arbeiten von Kudrjajzew V.N., Halfina R.O., Syrowatska L.A., Kolodij A.M., Kopejtschukow V.V., Lysenkow S.L., Gogin A.A., Budko Z.M., Karasjewa M.V., Krasnow A.V., Petrova G.V., Lipinskij D.A. und anderen in unterschiedlichem Ausmaß beschrieben, allerdings ist die Verantwortung in der Rechtswissenschaft der Ukraine in Form von grundlegenden wissenschaftlichen Entwicklungsarbeiten noch nicht festgelegt.

Festlegung der Ziele des Artikels

Der Autor des Artikels hat zum Ziel, den semantischen Inhalt und die wesentliche Bedeutung der rechtlichen Verantwortung durch eine umfassende Analyse des vielschichtigen Phänomens der Verantwortung zu erforschen.

Darlegung des Hauptmaterials der Forschung mit voller Argumentation der wissenschaftlichen Ergebnisse

Der Begriff „Verantwortung“ entstammt dem lateinischen Wort „respondere“ (antworten) und erscheint auf den Seiten der Gesellschaftsliteratur im 18. Jahrhundert [1, S. 12].

Im Bedeutungswörterbuch der ukrainischen Sprache wurde „Verantwortung“ wie folgt bezeichnet: „j-n zur Verantwortung ziehen“ bedeutet „j-m die Schuld geben und einen Bericht über die Taten dieser Person anfordern (vor Gericht, staatlichen Behörden usw.)“ [2, S. 439-440]. Das S.I. Oshegow Wörterbuch der russischen Sprache enthält folgende Definition: „Verantwortung ist die Notwendigkeit, die Verpflichtung, zu eigenen

Taten, Aktivitäten zu stehen, sowie dafür verantwortlich zu sein. Verantwortung jmdm. gegenüber tragen; Verantwortungsbewußtsein, zur Verantwortung ziehen, zur Verantwortung des Geschäftsgangs zwingen, jemanden mit Verantwortung betrauen“ [3, S. 401]. Das heißt, der Begriff „Verantwortung“ wird im Sinne der Verpflichtung, für die eigenen Handlungen zu antworten, verwendet. Im V.I. Dahl „Bedeutungswörterbuch der lebendigen russischen Sprache“ (1865) wird Verantwortung als eine „Pflicht sich zu verantworten – in etwas für etwas, eine Verpflichtung, sich dieser Sache bewusst zu sein“, bezeichnet [4, S. 717].

Der Begriff „Verantwortung“ ist ein der führenden sozialen und philosophischen Begriffe unserer Zeit, und die Erforschung des Begriffs „Verantwortung“ muss mit ihrer Definition beginnen. Es sollte jedoch angemerkt werden, dass die Festlegung einer solchen Definition mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist. Auf der Ebene des Alltagsbewusstseins wissen alle, was die Verantwortung ist. Dennoch ist das Alltagsbewusstsein des Begriffs „Verantwortung“ in einer bestimmten Wissenschaft nicht genug. Es ist bekannt, dass der Begriff „Verantwortung“ in verschiedenen Wissenschaften verwendet wird: Ethik, Recht, Psychologie, Soziologie, und einigen anderen. In jeder Wissenschaft umfasst dieser Begriff ein anderes Fachgebiet. Beim ersten Versuch eine wissenschaftliche Definition des Begriffs „Verantwortung“ zu geben stellt sich dennoch heraus, dass dieser Begriff reichlich polysemantisch und daher mehrdeutig, und das Problem der Verantwortung sehr vielfältig ist. Die theoretische Analyse dieses Problems erfordert wiederum eine Überprüfung des Entstehungsverfahrens und die Darlegung des Problems.

In der ausländischen philosophischen Literatur wird der Begriff „Verantwortung“ in einem positiven Sinn - als die Verantwortung für künftige Taten - verwendet [5, S. 208]. In Zusammenhang mit solch vager Auslegung des Begriffs „Verantwortung“ wird kein allgemeiner Begriff der Verantwortung, einschließlich der rechtlichen Verantwortung, in der Theorie der Rechtswissenschaft und Fachliteratur entwickelt.

Der Begriff „Verantwortung“ wird meistens in der Rechtspraxis verwendet und bezeichnet (in der Regel) das Verfahren der Regulierung des Verhaltens des Subjekts durch eine Bestrafung. Der Begriff wird zur Beurteilung der verflochtenen, aber oft verschiedenen Rechtskategorien und Phänomene in der Bestimmung der verschiedenen Aspekte der Aktivitäten zwischen den Teilnehmern der gesellschaftlichen Beziehungen verwendet. Der rechtliche Begriff der Verantwortung nimmt in Abhängigkeit von der Branchenstruktur folgende Rechtsformen ein: Verfassungs-, Finanz-, Disziplinar-, Verwaltungs-, Zivil- oder strafrechtliche Verantwortung. Aber am meisten wird dieser Begriff in zwei Bereichen, nämlich im Straf- und Zivilrecht, verwendet. Der Begriff der strafrechtlichen Verantwortung wird historisch immer mehr begrenzt, d.h. abhängig von dem objektiven Charakter der Straftat und dem inneren Vorsatz des Subjekts. Dagegen verbreitet sich der Begriff der zivilrechtlichen Verantwortung und nimmt neue Formen an.

Bei der Erforschung dieses Begriffs können wir den *philosophischen Diskurs* der Verantwortung nicht ignorieren, der eine Anwendung an die enzyklopädischen Quellen erfordert, insbesondere dahingehend, wie dieser Begriff in den philosophischen und ethischen Wörterbüchern interpretiert wird. Laut dem „Enzyklopädischen Wörterbuch der Philosophie“ ist die Verantwortung ein philosophischer und soziologischer Begriff, der das Ausmaß der Entsprechung des Verhaltens des Individuums, der Gruppe, der Schicht, des Staates den bestehenden staatlichen Anforderungen, sozialen Normen und Verhaltensregeln, Rechtsgesetzen beschreibt; das Verhältnis zwischen der Verpflichtung und

ihrer Erfüllung (vom Individuum, der Gruppe, der Klasse) [6, S.87]. Die Verantwortung wird von der Gesetzmäßigkeiten des gesellschaftlichen Lebens, spezifischen Beziehungen zwischen Menschen und anderen sozialen Subjekten bedingt, die die Erfüllung bestimmter Verpflichtungen von den Menschen benötigen.

Das „Philosophische Wörterbuch“ gibt folgende Definition: „Verantwortung ist eine Kategorie der Ethik und des Rechts, die eine besondere soziale, moralische und rechtliche Beziehung des Individuums zu anderen Menschen, zu Gesellschaft (zu Menschheit im Allgemeinen) abbildet und durch Ausführung einer moralischen Pflicht und gesetzlicher Vorschriften gekennzeichnet wird“ [7, S. 403]. Laut dieser Definition wird die Verantwortung nicht nur aus der rechtlichen und anderen sozialen Beziehungen, sondern auch aus den moralischen Beziehungen abgeleitet.

Was das *psychologische Konzept* der Verantwortung betrifft, wird Verantwortung im „Psychologischen Wörterbuch“ als „Kontrolle über die Tätigkeit des Subjekts im Blickfeld seiner Ausführung der akzeptierten Normen und Regeln“ interpretiert [8, S.319]. Psychologen unterscheiden zwischen interner und externer Kontrolle. Ausgehend von der ersten Interpretation ist „Verantwortung“ ein Mittel der internen Kontrolle (Selbstkontrolle) und der internen Regulation (Selbstregulation) der Tätigkeit des Individuums. Dabei liegt der Zweck der Kontrolle in der „Einstellung von Grenzen und Bedingungen der Verantwortung seitens des Subjekts der Tätigkeit“ [9, S. 26].

Im „Lexikon der Ethik“ wird Verantwortung als „*Kategorie der Ethik und ein moralischer Begriff*“ [10] beschrieben, die eine Persönlichkeit im Sinne der Erfüllung ihrer moralischen Anforderungen, die das Ausmaß der Beteiligung des Individuums an seiner eigenen moralischen Vollkommenheit und der Vollkommenheit der Sozialbeziehungen darstellen, bezeichnet. Vor allem ist solche Auslegung der Verantwortung *anthropozentristisch* gefärbt und setzt einen eigenen Bericht vor sich selbst voraus.

Halfina R.O. verweist darauf, dass *der Begriff „Verantwortung“ in der Rechtswissenschaft* einen gut definierten Inhalt, der sich von dem allgemeingültigen Inhalt unterscheidet, erworben hat. Sie glaubt, dass die Bedeutung dieses Konzeptes in negativen Folgen für das Individuum oder die Organisation, die eine rechtswidrige Tat begangen haben, liegt. Ausgehend von solcher Definition des Inhalts der rechtlichen Verantwortung kommt Halfina R.O. zum Schluss, dass die Verantwortung ein spezifischer Begriff ist, der nichts mit seinem allgemeinen Verständnis zu tun hat [11, S. 347].

Moderne Definitionen und Verständnis von Verantwortung ermöglichen, die konzeptionellen Rahmen des Konzepts zu definieren. Um die Strukturelemente der Verantwortung und ihre Beziehungen festzustellen, besinnen wir uns auf die Geschichte der Kategorie „Verantwortung“.

Historisch beginnt die Entwicklung des Begriffs „Verantwortung“ im Zusammenhang mit den Konzepten „Gerechtigkeit“, „Pflicht“ und anderen. In den Zeiten der Urgesellschaft, als die Lebensregeln und Verhaltensgrundsätze entstanden, die die bestehenden Produktions- und Familienbeziehungen im moralischen Bewusstsein der Menschen widerspiegeln, bildeten sich moralische Überzeugungen heraus, diese Regeln und Grundsätze zu befolgen. In dieser Hinsicht bildet sich der Begriff Schande als Erkenntnis der Verantwortung des Menschen für sein Verhalten. Allmählich mit der Bildung der Sklavenhalterbeziehungen und der Entstehung von religiösen und philosophischen Systemen bildet sich der Begriff Verantwortung immer deutlicher heraus. Verantwortung im Brahmanismus kann im Blickfeld der Kastenspaltung der Gesellschaft in Brahmanen (Priester), Kshatriya

(Krieger und Vertreter der politischen Macht), Vaishya (Landwirte und Händler) und Shudra (Arbeiter und Handwerker) berücksichtigt werden. Jede Kaste musste ihre Pflicht erfüllen. Die alten Hebräer hinterließen uns die universellen allgemeinemenschlichen Prinzipien der praktischen Moral, die auf der Basis ihrer moralischen und rechtlichen Wirklichkeit gebildet wurden. Ihre Quelle ist das Alte Testament, das über 1000 Jahre v. Chr. entwickelt wurde. Das Hauptproblem des Werkes ist die Verantwortung des „auserwählten“ Volks vor Gott für die Nichteinhaltung des Testaments (ein gutes Beispiel hierfür sind die sogenannten Zehn Gebote) [12]. Als grundlegende ethische Konzepte für altgriechische und römische Denker galten „Gerechtigkeit“, „Schuld“, „Pflicht“, „Verfehlung“, „Bestrafung“, ohne die es unmöglich ist, Verantwortung zu verstehen. Der Schwerpunkt des christlichen Konzepts war die Idee der allgemeinen Sündhaftigkeit vor Gott und die Möglichkeit der Erlösung der Sünden. Das Hauptziel des Christen war das ewige Heil und ein glückseliges Leben in einer anderen Welt. Dazu war es notwendig, das neue Wertesystem von Christus zu beobachten. Das Stigma der Verantwortung des Menschen vor Gott zwang ihn, die Prinzipien der Nächstenliebe und der absoluten Macht der Liebe zu folgen. Mittelalterliche philosophische Literatur förderte die Bildung von Ich-Bewusstsein. Die Idee einer moralischen und verantwortlichen Persönlichkeit findet man in den Werken des italienischen Humanisten Lorenzo Valla. John Mill, der zum ersten Mal in der Philosophie den Begriff „Verantwortung“ legalisiert hatte, versuchte, ihn direkt von dem Kausalitätsprinzip zu entfernen. Die deutsche philosophische Tradition versuchte, die Probleme der Konfrontation „Empirismus – Rationalismus“ und „Determinismus – „Willensfreiheit“ zu lösen. Immanuel Kant war unter den ersten Denkern, die gegen natürliche Notwendigkeit auftraten und den Willen des Menschen laut bekräftigten. Mit Kants Begriffen „Freiheit“, „Wille“, „kategorischer Imperativ“, „moralisches Gesetz“ können wir beobachten, wie seine Philosophie ein neues Niveau erreichte und wie der Übergang von einem Verständnis der Verantwortung als externer Kontrollmechanismus zur ihrer Interpretation als eine Form der Selbstkontrolle stattfand [13]. Georg Hegel legte Vernunft als Begreifen und Besinnung einer Notwendigkeit, eine bestimmte Handlungsweise zu wählen, seiner Interpretation der Verantwortung zugrunde. Vernunft bei Hegel bedeutet eine freie (verantwortliche) Erfüllung vom Menschen seiner Pflicht, die vorher auf der moralischen und religiösen Ebene verstanden werden muss. Georg Hegel meinte: „Ich muss wünschen, eine Pflicht für die Pflicht selbst zu erfüllen, und das, was ich als eine Pflicht erfülle, ist meine eigene Objektivität im wahrsten Sinne des Wortes“ [14, S.153]. Laut Hegel, „Ein vernünftiger Mensch ist eine verantwortliche Persönlichkeit. Er, und niemand anderer, bestimmt den Umfang und die Grenzen seiner Freiheit“ [15, S.61].

Im Hegels Verständnis der Person kann die Vorstellung der Freiheit als eine notwendige Voraussetzung der Verantwortung festgestellt werden, ausgehend davon, dass Freiheit die Natur des Willens bildet. Außerdem kann man in der „Phänomenologie des Geistes“ und anderen Werken von Hegel ganz wichtige Hinweise über die Allheit des Subjektes der Verantwortung sehen: sowohl zu allen Menschen (oder der Gesellschaft), als auch zu jeder einzelnen Person.

Die marxistische Lehre behandelt das Phänomen der Verantwortung in Form einer Kombination von Notwendigkeit und Freiheit im dialektischen und materialistischen Paradigma. Die westliche Philosophie des 19. und 20. Jahrhunderts wird durch ein „mehrfarbiges“ Feld des Philosophierens, der Erweiterung der Problematik, die kulturelle, existenzielle, praktische Fragen umfasst, gekennzeichnet.

In der philosophischen Literatur wird immer wieder eine Frage aufgebracht, wann der Begriff „Verantwortung“ entstand und wer ihm erstmals einen kategorialen Wert beigelegt hat. A.P. Tschernemina, eine der ersten sowjetischen Forscher des Konzepts Verantwortung, ist der Meinung, dass in theoretischer Hinsicht dieser Begriff von John Stuart Mill in seinem Werk „Über die Freiheit“ (1861) eingeführt wurde [16, S. 76-87]. N.I. Fokina betrachtet die Einführung dieses Begriffs im gleichen Zeitraum [17, S. 9], aber sie verbindet ihn mit Ludwig Feuerbach, der in seinem Werk „Über Spiritualismus und Materialismus“ (1863 - 1866) die Frage der Beziehung zwischen Notwendigkeit, Freiheit und Verantwortung in einem besonderen Kapitel „Notwendigkeit und Verantwortung“ stellte. O.F. Plachotnyj [18, S. 11] verbindet die Einführung der Kategorie „Verantwortung“ in der Philosophie mit dem Namen des englischen Gelehrten A. Ben und seinem Werk „Emotionen und Wille“, das im Jahre 1855 erschien. J. Holl zeigt unter Berufung auf „Das Deutsche Wörterbuch der Grimms“, „Französisches Etymologisches Wörterbuch“, dass das deutsche Wort „Verantwortung“, wie auch die entsprechenden Wörter in anderen europäischen Sprachen, erst vor kurzem erschien. [19, S. 16].

Durch Systematisierung der grundlegenden Definitionen des Begriffs Verantwortung auf den verschiedenen Stufen der Entwicklung des philosophischen Denkens kann der Schluss gezogen werden, dass die antike östliche und westliche Philosophie die Verantwortung als einen Begriff versteht, der dem Begriff Pflicht sinnverwandt ist, für deren Nichterfüllung auf den Menschen eine Bestrafung wartet. *Die mittelalterliche Philosophie* interpretierte die Verantwortung des sozialen Subjektes in erster Linie als die Verantwortung vor Gott, deren Einhaltung mit der Erfüllung der entsprechenden religiösen und moralischen Vorstellungen verbunden wurde. *Die westeuropäische Philosophie der Neuzeit* wird durch einen Übergang von einem Verständnis der Verantwortung als externer Kontrollmechanismus (T. Hobbes, J. Locke) zur ihrer Interpretation als eine Form der Selbstkontrolle (I. Kant, G. Hegel) gekennzeichnet. Philosophisches Denken Ende des 19. - Anfang des 21. Jahrhunderts betrachtet das Konzept der Verantwortung des sozialen Subjektes als ein vielfältiges Phänomen, das durch Festlegung des Pluralismus der Meinungen über die Frage der Verantwortung gekennzeichnet wird, die außer den bestehenden allgemeinen Interpretationen auch als „Willen zur Macht“ bei F. Nietzsche, „Vererbung und Instinkt“ bei S. Freud, „Ich-Du-Liebe im Kontext eines echten Gesprächs“ bei M. Buber, „existentielle Schuld der Persönlichkeit für Vergessen ihrer eigenen Einzigartigkeit, Authentizität“ bei M. Heidegger, „globale Verantwortung für das Subjekt von sich selbst und der Menschheit im Großen und Ganzen“ bei Jean- Paul Sartre, „eine Form der Sorge um den Anderen“ bei E. Levinas interpretiert wird. Demgemäß bedeutete seit Jahrhunderten die Verantwortung grundsätzlich eine Rechenschaft der Persönlichkeit vor jemandem - vor Gericht, vor Gott, vor Staat oder vor ihrem eigenen Gewissen - für ihre Taten. Die Verantwortung des sozialen Subjektes ist vor allem die persönliche Wahl der Handlungsweise. Das Verständnis der Verantwortung in diesem Sinne macht es möglich, über das klassische Konzept der Verantwortung zu reden.

Dieses Konzept wird als einer der Indikatoren der Widerspiegelung des Prozesses der dynamischen Entwicklung der rechtlichen Phänomene im allgemeinen Rahmen der gesellschaftlichen Prozessen heute immer mehr anerkannt. Verantwortung, insbesondere *soziale Verantwortung*, wird zum Instrument der Kontrolle, mit dessen Hilfe Interessen der Gesellschaft und ihrer Mitglieder, des Staates und seiner Bürger sich ausgleichen, die

tatsächliche Funktion der sozialen Normen gefördert wird, sowie Ordnung und Disziplin gewährleistet werden.

Die Klassifizierung der sozialen Verantwortung hängt vom Bereich der sozialen Tätigkeit ab. Es sollte angemerkt werden, dass es von einem philosophischen Standpunkt aus solche Formen der sozialen Verantwortung gibt, die sich in einer bestimmten Hinsicht miteinander verquicken: *eine wirtschaftliche Verantwortung* (die Verantwortung einer Person, einer Gruppe, einer Gemeinschaft usw., die eine Implementierung der objektiven Notwendigkeit im Bereich der materiell-technischen Produktion darstellt); *eine rechtliche Verantwortung* (die Verantwortung für die Einhaltung der Gesetze, der gesetzlichen Regeln und Vorschriften, die das Verhalten der Menschen in der Gesellschaft regulieren); *eine politische Verantwortung* (eine gesellschaftlich notwendige Einstellung einer Person oder einer sozialen Gruppe zu klassenbedingten, nationalen, staatlichen und anderen politischen Interessen, eine freie Implementierung der politischen Ideologie), *eine moralische Verantwortung* (diese ist eine Komponente anderer Formen und Arten der sozialen Verantwortung und ist im Prinzip eine freie Besinnung einer historischen und sozialen Notwendigkeit und Überzeugung von der Richtigkeit gerade dieser sozialen und ethischen Anforderungen und der entsprechenden Taten und des Verhaltens im Großen und Ganzen seitens einer Person (einer sozialen Gruppe, einer Gemeinschaft usw.); *professionelle Verantwortung* (eine kreative Durchführung einer bestimmten professionellen Rolle laut den praktischen Bedürfnissen der Gesellschaft; das ist eine Brechung anderer Formen der sozialen Verantwortung im Blickfeld der beruflichen Anforderungen) [20, S. 67-81].

Wir bekennen uns zu Ansichten jener Wissenschaftler, die glauben, dass rechtliche Verantwortung eine Art der sozialen Verantwortung ist, und dass deshalb wichtige Merkmale und Eigenschaften der sozialen Verantwortung auch für die rechtliche Verantwortung kennzeichnend sind [21, 22, 23]. Gleichzeitig verfügt rechtliche Verantwortung über ihre eigenen Eigenschaften, aber verliert dabei keines der wichtigsten Merkmale der sozialen Verantwortung.

Ein Schwerpunkt der rechtlichen Verantwortung, der sie unter den anderen Arten der sozialen Verantwortung unterscheidet, liegt darin, dass sie voll und ganz auf das spezielle Merkmal des Rechts als Erzwingung basiert, die als Bereitstellung der Rechtsnormen und ihrer Fähigkeit der Verwendung von staatlichem Zwang im Falle der Verletzung der Rechtsnormen interpretiert wird. Rechtstheoretiker unterscheiden noch weitere Merkmale der rechtlichen Verantwortung, einschließlich Normativität, Ausführung in den spezifischen Beziehungen zwischen dem Staat und der Person, die das Rechtsverhalten verletzte [24, S. 247].

In der in- und ausländischen Rechtswissenschaft gibt es bis heute keine Einigkeit über den Begriff und Inhalt der rechtlichen Verantwortung aufgrund der Multidisziplinarität dieser Rechtskategorie [25, S. 10]. Diskutierbar ist auch die Frage der Aufteilung der rechtlichen Verantwortung auf bestimmte Arten, die Zuteilung der spezifischen Merkmale und die Beziehung zwischen diesen Merkmalen.

Die Inexistenz einer allgemeinen Definition des Begriffs „Verantwortung“ in der modernen einheimischen Rechtswissenschaft kann durch folgende Gründe erklärt werden:

- Komplexität des Kernpunktes der rechtlichen Verantwortung als Rechtskategorie;
- Verschiedene Ansichtsweise zur Bestimmung der Art und des Inhalts der Verantwortung;

- Keine Einheit im Verständnis der Funktionen und des Zwecks der rechtlichen Verantwortung; Subjektivität der Wissenschaftler zur Bestimmung des Ortes der rechtlichen Verantwortung während des Regulierungsverfahrens der gesellschaftlichen Beziehungen;
- Unklare Beurteilung des Ortes der rechtlichen Verantwortung im System der Rechtskategorien und im Rechtssystem im Allgemeinen.

Nach der Theorie der Systeme gilt die Festlegung der beständigen wechselseitigen Beziehungen in jedem System zwischen den Komponenten der verschiedenen Ebenen (sowohl in den „horizontalen“, als auch in den „vertikalen“ Ebenen) als ein Beweis seiner Strukturierung [26, S. 51].

Zusammenfassung dieser Studie und Übersicht über die weitere Forschung in dieser Richtung.

Ausgehend von den traditionellen Ansichten über die Struktur des Rechtssystems kann die Struktur der rechtlichen Verantwortung in vier Ebenen unterteilt werden:

1. rechtliche Verantwortung insgesamt als eine komplexe Sammlung von allen Arten der Verantwortung;
2. Verantwortung auf der Ebene der Rechtsdisziplin;
3. Verantwortung auf der Ebene des Rechtsinstituts;
4. Verantwortung auf der Ebene der Rechtsnorm, d.h. die Verantwortung für die Verletzung von einzelnen Rechtsnormen (die Verantwortung, die von einer Rechtsnorm für eine bestimmte Rechtsverletzung festgestellt wird).

Andererseits ist die rechtliche Verantwortung im Allgemeinen ein Teil eines Systems der höheren Ebene - der Sicherheitsbeziehungen des Rechtssystems.

Weitere wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema sollten im Bereich der Erkennung und Differenzierung der Klassifikationslinien der Beziehungen im Bereich der rechtlichen Verantwortung durchgeführt werden.

Literaturverzeichnis

- Osokina J.S. Verantwortung des sozialen Subjekts: Philosophische Analyse, Kyiw: 2006. 198 S.
- Neues Bedeutungswörterbuch der ukrainischen Sprache. In vier Bänden. 42000 Wörter. B.1 - Kyiw: „Akonit“, 1999.
- Das S.I. Oshegow Wörterbuch der russischen Sprache. - Moskau: Russkij Jazyk Verlag, 1986.
- Dahl V. „Bedeutungswörterbuch der lebendigen russischen Sprache“. - Moskau, 1955. - B. 2. - 777 S.
- Haney G. Sozialistisches Recht und Persönlichkeit. Berlin, 1967. - S. 208.
- Enzyklopädisches Wörterbuch der Philosophie / Leiter der Redaktion W.I. Schynkaruk. - Kyiw: Abrys, 2002. - 744 S.
- Philosophisches Wörterbuch / Herausgegeben von I.P.Frolow. - 7. Aufl., Aktualisierte Auflage. - Moskau: Verlag „Respublika“, 2001. - 719 S.

- Psychologisches Wörterbuch / Autor und Verfasser: V.N. Koporulyna, M.N. Smirnowa, N.O. Gordejewa, L.M. Balabanowa, herausgegeben von J.L. Neumer. - Rostow am Don: Phoenix, 2003. - 640 S.
- Dementij L.I. Verantwortung: Typologie und persönliche Gründe: Monographie. - Omsk: Staatliche Universität Omsk, 2001. - 192 S.
- Lexikon der Ethik / Herausgegeben von A.A. Gusejnow und I.S. Kon. - 6. Aufl.. - Moskau: Politisdat, 1989. - 447 S.
- Halfina R.O. Allgemeine Lehre über Rechtsbeziehungen. - Moskau, 1974. - 352 S.
- Bibel. United Bible societies, 1991. - 296 S.
- Geschichte der ethischen Lehren: ein Lehrbuch / Herausgegeben von A.A. Gusejnow. - Moskau: Gardariki, 2003. - 911 S.
- Hegel G. Philosophie des Rechts// Hegel G.W.F. Gesammelte Werke: In 14 Bänden / Akademie der Wissenschaften der UdSSR. Institut der Philosophie. Moskau, Leningrad: Politisdat, 1934. - B. 7. - 380 S.
- Podoljanko L.: Freiheit der Person als eine Form ihrer Selbstverwirklichung (historische und philosophische Aspekte): Dissertation. ... Dr. phil.: 09.00.05. - Kyiw, 2002.
- Tschermenina A.P. Das Problem der Verantwortung in der modernen bürgerlichen Ethik // Fragen der Philosophie. - 1965. - Nr. 2. - S.76-87.
- Fokina N.I. Soziale Verantwortung als Kategorie des historischen Materialismus: Zusammenfassung der Dissertation ... Dr. phil.: - Moskau - 1971. - 23 S.
- Plachotnyj O.F. Freiheit und Verantwortung: soziologischer Aspekt des Problems. - Kharkow: Verlag der Staatlichen Universität Kharkow, 1972. - 158 S.
- Holl J. Historische und Systematische Untersuchungen zum Bedingungsverhältnis von Freiheit und Verantwortlichkeit. - Hain: Athenäum, 1980. - 208 S.
- Plachotnyj O.F. Freiheit und Verantwortung: soziologischer Aspekt des Problems. - Kharkow: Verlag der Staatlichen Universität Kharkow, 1972.
- Kudrjawzew W.N. Gesetz, Tat, Verantwortung. - Moskau: Nauka, 1986.
- Syrowatska L.A. Verantwortung für die Verletzung der Arbeitsgesetzgebung. - Moskau, 1989.
- Simonow P.S. Soziale Verantwortung als gesellschaftliches Phänomen: Zusammenfassung der Dissertation ... Dr. phil.: 09.00.01 / Kirgisische 50 Jahre der UdSSR Staatliche Universität - Frunse, 1974. - 26 S.
- Theorie des Staates und des Rechts: Lehrbuch/A.M.Kolodij, V.V.Kopejtschikow, S.L. Lysenkow u.a., unter Redaktion von S.L. Lysenkow, V.V.Kopejtschikow - Kyiw: Jurinkom Inter, 2002.
- Prokopowytsch G.A. Rechtliche Verantwortung im russischen Recht: Theoretische Aspekte. Zusammenfassung der Dissertation ... Dr. phil. Moskau: 2003.
- Setrow M.I. Das Prinzip des Systemcharakters und seine grundlegende Konzepte - Im Buch: Probleme der Methodologie der systematischen Forschung - Moskau, 1970.

